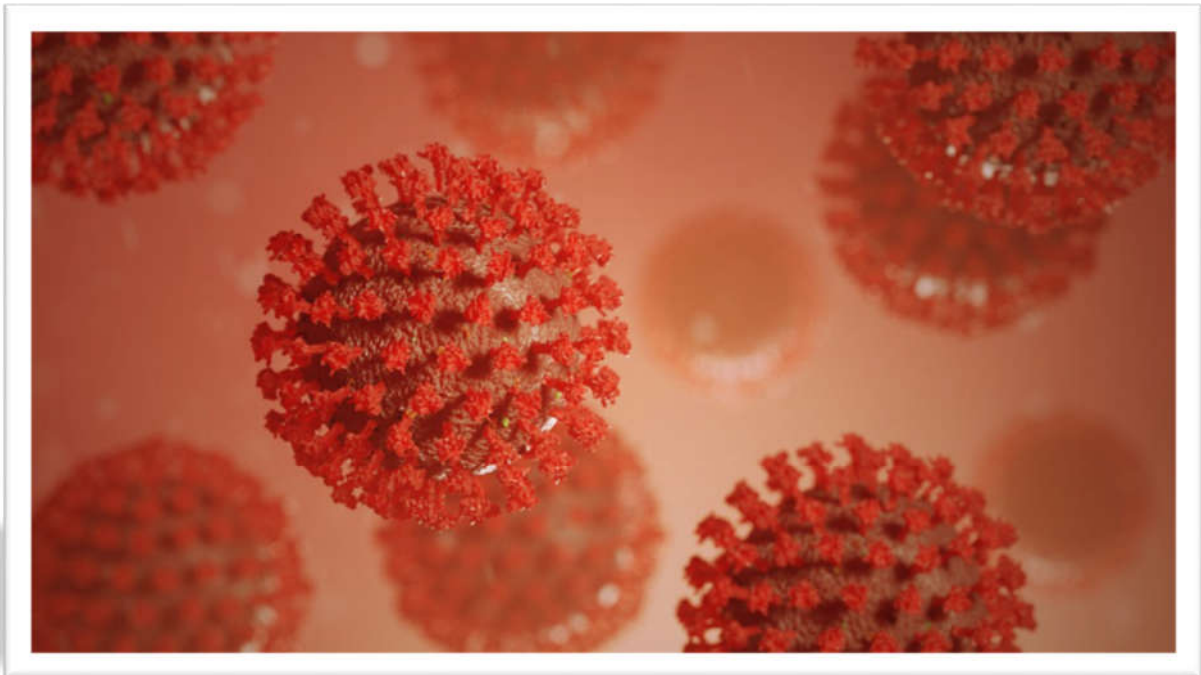


Einwohnergemeinde
Dorfstrasse 19
Postfach 116
4704 Niederbipp BE
Gemeinderat/Präsidial
Tel. 032 6336010
Fax 032 6336061
gemeinde@niederbipp.ch

COVID-19 Schutzkonzept

Stand: 07.10.2021



Gültig für:

- Turnhalle Doktorsträssli
- Turnhalle Lehnfluh
- Räberhus

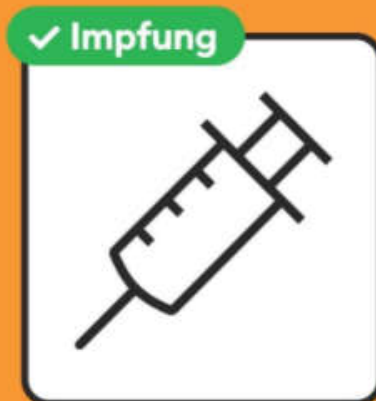
Gesetzliche Grundlagen

COVID-19-Verordnung 3 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Aktuell besonders wichtig:



Empfohlen: Covid-19-Impfung.



Auch ohne Symptome
regelmässig testen lassen.

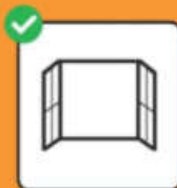
Weiterhin wichtig:



Maske tragen,
wenn vorge-
schrieben.



Abstand halten.



Mehrmals täglich
lüften.



Gründlich Hände
waschen und
Händeschütteln
vermeiden.



Zur Rückverfolgung
immer vollständige
Kontaktdaten
angeben.



Bei Symptomen
sofort testen lassen
und zu Hause
bleiben.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

Weisungen Turnhalle (Halle, Umkleideräume, Duschen)

Wer darf die Anlage benützen?

Die Turnhalle steht wieder allen Benützern zur freien Verfügung.

Die Massnahmen des BAG (Hygiene und Abstand) müssen, wenn möglich, weiterhin eingehalten werden. Von der Garderobe bis zum Training oder zur Übung und während des Trainings bzw. der Übung gilt keine Maskentragpflicht und auf die Einhaltung des erforderlichen Abstands kann verzichtet werden. Grundsätzlich gilt die Zertifikatspflicht. Die Kontaktdaten müssen in jedem Fall erhoben werden. Diese Massnahmen müssen auch Genesene und Geimpfte einhalten.

Jugendliche bis 16 Jahre

- Dürfen alle Sportarten ausüben
- Es gibt keine Personenbeschränkung

Ab 16 Jahre und älter

- Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt
- Davon ausgenommen sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe von höchstens 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind, regelmässig gemeinsam ausgeübt werden, namentlich Trainings oder Proben.

Alle Mieter führen eine Präsenzliste ihrer Trainings.

Von allen Vereinen wird verlangt, dass ein aktuelles Schutzkonzept vorliegt, sofern die Personenanzahl von 5 überstiegen wird.

Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Die Duschen werden zwischen den Anwendungen nicht desinfiziert.

Die Vereine werden gebeten, die Trainings nach Möglichkeit nach draussen zu verlegen.

Die WC-Anlagen können benützt werden.

Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Reinigung

Die Türgriffe, Handläufe, Garderoben und die WC-Anlage werden mehrmals durch die Hauswarte gereinigt.

Weisungen Räberhus (Saal, Foyer, Bühne, Küche)

Wer darf die Mehrzweckhalle Räberhus benützen?

Das Räberhus steht wieder allen Benützern zur freien Verfügung.

Die Massnahmen des BAG (Hygiene und Abstand) müssen, wenn möglich, weiterhin eingehalten werden. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, besteht die Maskentragepflicht.

Jugendliche bis 16 Jahre

- Es gibt keine Personenbeschränkung

Ab 16 Jahre und älter

- Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt
- Davon ausgenommen sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe von höchstens 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind, regelmässig gemeinsam ausgeübt werden, namentlich Trainings oder Proben.

Von allen Vereinen/Veranstalter wird verlangt, dass ein aktuelles Schutzkonzept vorliegt, sofern die Personenanzahl von 5 überstiegen wird.

Wie dürfen Veranstaltungen durchgeführt werden?

Veranstaltungen im Freien mit Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat

Es gelten keine Einschränkungen, ausser die Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes gemäss Vorgaben des BAG.

Für Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen (Grossanlass) bedarf es einer Bewilligung des Kantons.

Das Zertifikat müssen Personen ab 16 Jahren vorweisen können.

Die vor Ort tätigen Personen, die Kontakt haben zu Gästen und Besucherinnen/Besuchern müssen selber ein Zertifikat vorweisen können oder in allen Innenbereichen eine Gesichtsmaske tragen. Falls nicht all vor Ort tätigen Personen ein Zertifikat vorweisen können, müssen alle HelferInnen in Innenbereichen eine Gesichtsmaske tragen. Auch wenn einzelne ein Zertifikat vorweisen können.

Veranstaltungen im Freien ohne Zugangsbeschränkung auf Personen ohne Zertifikat

Für Veranstaltungen im Freien kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 1000; dabei gilt:

Besteht für die Besucherinnen und Besucher eine Sitzpflicht, so dürfen höchstens 1000 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden. Stehen den Besucherinnen und Besuchern Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen höchstens 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.

Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.

Veranstaltungen in Innenräumen mit Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat

Für Veranstaltungen in Innenräumen kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 30.

Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.

Falls obenstehende Voraussetzungen nicht erfüllt sind, muss ein Zertifikat verlangt werden.

Das Räberhus ist höchstens für **440 Personen im Saal inklusive Foyer (inkl. Mitarbeiter/Personal des Veranstalters)** zu besetzen. Die Estrade im Räberhus ist geschlossen.

Veranstaltungen in Innenräumen ohne Zugangsbeschränkung auf Personen ohne Zertifikat

Für Veranstaltungen in Innenräumen kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn jede der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 30.
- Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.
- Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. Das Räberhus ist höchstens für **250 Personen** im Saal, sowie für **60 Personen** im Foyer (inkl. Mitarbeiter/Personal des Veranstalters) zu besetzen.
- Es gilt weiterhin die Maskentragpflicht. Davon ausgenommen sind, Kinder vor ihrem 12. Geburtstag; Personen die aus besonderen medizinischen Gründen keine Gesichtsmaske tragen können sowie Rednerinnen und Redner an den Veranstaltungen.
- Der erforderliche Abstand wird nach Möglichkeit eingehalten.
- Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

Konsumationen

Für die Konsumation gelten keine spezifischen Vorgaben. Sind Restaurationsbetriebe vor Ort, gelten die Regeln für diese Betriebe. Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur in Restaurationsbetrieben erlaubt.

Private Veranstaltungen

An Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis (private Veranstaltungen), die in nicht öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben stattfinden, dürfen in Innenräumen höchstens 30 und im Freien höchstens 50 Personen teilnehmen. Kinder sind in beiden Fällen mitzuzählen. Bei einem privaten Anlass, z.B. an einem Geburtstagsfest, ist ein ständiges Kommen und Gehen nicht zulässig, auch wenn zu einem beliebig gewählten Zeitpunkt immer nur höchstens 30 bzw. 50 Personen anwesend sind. Hingegen ist es zulässig mehrere zeitlich getrennte, separate, private Veranstaltungen mit je maximal 30 bzw. 50 Personen durchzuführen.

Reinigung

Die Türgriffe, Handläufe und die WC-Anlage werden mehrmals durch die Hauswarte gereinigt. Während Anlässen ist der Veranstalter für die Reinigung zuständig.